Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	21.12.2021

Anfrage Straßenausbaubeiträge §8 KAG
Anfrage ohne Ausschuss SPD, Drucksachen Nr. 21/0545

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche und wie viele Maßnahmen nach § 8 KAG wurden in Sankt Augustin seit 2016 abgerechnet. Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

2016:
- Udetstraße
- Immelmannstraße
- Teichgraben
- Richard-Wagner-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße

2017:
- Gottfried-Kinkel-Straße

Stelle war ein Jahr unbesetzt

2019:
- Mozartstraße
- Brahmsstraße

2020:
- Schubertstraße
- Beethovenstraße und Händelstraße
- Schumannstraße

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

(H) **Öffentliche Verkehrsmittel**
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

Frage 2:
Welche Einnahmen hat Sankt Augustin hierdurch tatsächlich erzielt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:
Es handelt sich bei den Beiträgen um keine Einnahmen. Es sind "Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Anlagen [...], bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, [...], dienen." (Kommunalabgabengesetz) Somit sind Beiträge eine Reduzierung des Aufwands der Stadt und keine zusätzliche Einnahme.

Das Kommunalabgabengesetz gibt vor, dass Beiträge unter anderen unter den oben genannten Kriterien durch eine Satzung zu erheben sind. Es besteht in NRW eine gesetzliche Beitragserhebungspflicht.

Für die Schumannstraße konnte die Stadt eine Förderung der Beiträge erreichen, so dass sich der Anteil der Eigentümer um 50 % reduziert hat.

2016: 295.200,00 €
2017: 6.000,00 €
2019: 507.000,00 €
2020: 748.500,00 €

Frage 3:
Welcher Verwaltungsaufwand wurde hierdurch generiert? Und welche Kosten stehen den erzielten Einnahmen gegenüber? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:
Der Verwaltungsaufwand kann nicht bemessen werden, da für die Beitragserhebung keine separate Zeiterfassung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister